

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0261/2011

Auskunft erteilt:

Frau Groh

Ruf:

2 10 97-20

E-Mail:

GrohK@stadt-muenster.de

Datum:

19.04.2011

Betrifft

Zuschussgewährung im Stadtbezirk Münster-Ost für das Jahr 2011

Beratungsfolge

05.05.2011 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die in Anlage 1 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen erhalten die aufgeführten Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen, Einzelveranstaltungen oder Jubiläen.
2. Die Unteroffizierschule des Heeres, Lehrgruppe B, der Lützow-Kaserne in Münster-Handorf, erhält aufgrund ihres Antrages einen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2011		
Zeile	15	Transferaufwendungen a) Zuschüsse an Vereine im Bezirk Münster-Ost b) Kontakte zu Bundeswehr- einheiten		5 800 500	
insgesamt				6 300	

Begründung:

Zu 1.

Die Bezirksvertretung Münster-Ost hat in der Sitzung am 04.11.2010 aus ihren frei verfügbaren Mitteln einen Betrag von 10 000,00 Euro für Zuschüsse an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Ost bereit gestellt.

Termingerecht gingen insgesamt 33 Anträge in der Bezirksverwaltung Ost ein. Sie sind in der Tabelle (Anlage 1) zusammengefasst.

Zuschüsse an Vereine und sonstige Initiativen werden auf der Grundlage der von der Bezirksvertretung Münster-Ost am 08.01.2001 beschlossenen Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Ost (Anlage 2) bewilligt.

Die Antragsinhalte entsprechen den oben genannten Richtlinien.

Die Höhe der Zuschussbeiträge orientiert sich im Wesentlichen an der Größe, der Mitgliederzahl, dem Wirkungsbereich und der Aktivitätshäufigkeit des Vereins.

Sportvereine sind grundsätzlich von der Förderung für laufende Aufwendungen und Jubiläen ausgeschlossen, können aber im Einzelfall Zuschüsse für Einzelveranstaltungen, insbesondere für Jugendarbeit erhalten. Die Voraussetzungen sind bei den vorliegenden Anträgen der unter 31 und 32 aufgeführten Sportvereine erfüllt.

Die unter 26 und 27 aufgeführten Vereine erfüllen die Voraussetzungen nicht, da grundsätzlich Ansprüche aus den Sportförderrichtlinien gegeben sind.

Zu 2.

Die Bezirksvertretung Münster-Ost hat in der Sitzung am 04.11.2010 aus ihren frei verfügbaren Mitteln einen Betrag von 500,00 Euro für Kontakte zu Bundeswehreinheiten bereit gestellt.

Die Unteroffizierschule des Heeres, Lehrgruppe B, beantragt mit Schreiben vom 25.01.2011 einen Zuschuss zur Durchführung der Gedenkfeierlichkeiten anlässlich des Volkstrauertages am 11.11.2011 sowie zur Durchführung weiterer öffentlichkeitswirksamer Vorhaben.

Im Auftrag

gez.
Groh

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Übersicht der eingegangenen Anträge |
| Anlage 2 | Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Ost |